

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „Der Zukunftsfonds“ (ISIN: DE000A2DTM69)

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 übernimmt die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg das Verwaltungsrecht für das o. g. Sondervermögen von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als Kapitalverwaltungsgesellschaft benannt ist.

Die für die OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Anlagebedingungen wurden am 5. September 2017 im Bundesanzeiger sowie am 1. September 2017 auf unserer Website veröffentlicht. Unter www.hansainvest.de können Sie diese im Abschnitt „Fondswelt“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ nachlesen.

Die Verwendung der Allgemeinen Anlagebedingungen für OGAW-Sondervermögen der HANSAINVEST sowie die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderungen treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 18.09.2020

Die Geschäftsleitung

BESONDERE ANLAGEBEDINGUNGEN
zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern
und der
HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg,
(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)
für das von der Gesellschaft verwaltete
Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie
Der Zukunftsfonds,
die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen
von der Gesellschaft aufgestellten
Allgemeinen Anlagebedingungen
gelten.